$\mathsf{A}_{\mathsf{/RES/69/71}}$ Vereinte Nationen

Verteilung: Allgemein 11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 97 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/441)]

69/71. Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren 1982 auf ihrer zwölften Sondertagung, der zweiten Sondertagung über Abrüstung, gefassten Beschluss, mit dem die Weltabrüstungskampagne eingeleitet wurde¹,

eingedenk ihrer Resolution 47/53 D vom 9. Dezember 1992, in der sie unter anderem beschloss, dass die Weltabrüstungskampagne fortan die Bezeichnung "Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" und der Freiwillige Treuhandfonds für die Weltabrüstungskampagne die Bezeichnung "Freiwilliger Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" tragen werden,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/46 A vom 10. Dezember 1996, 53/78 E vom 4. Dezember 1998, 55/34 A vom 20. November 2000, 57/90 vom 22. November 2002, 59/103 vom 3. Dezember 2004, 61/95 vom 6. Dezember 2006, 63/81 vom 2. Dezember 2008, 65/81 vom 8. Dezember 2010 und 67/67 vom 3. Dezember 2012,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs²,

- spricht dem Generalsekretär ihre Anerkennung aus für seine Bemühungen um einen wirksamen Einsatz der begrenzten Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, um Informationen über Rüstungskontrolle und Abrüstung bei den Regierungen, den Medien, den nichtstaatlichen Organisationen, in pädagogischen Kreisen und bei Forschungsinstituten möglichst weit zu verbreiten und ein Seminar- und Konferenzprogramm durchzuführen;
- unterstreicht die Wichtigkeit des Informationsprogramms der Vereinten Nationen über Abrüstung als eines wertvollen Instruments, das es allen Mitgliedstaaten ermöglicht, sich in vollem Umfang an den Abrüstungsberatungen und -verhandlungen in den verschiedenen Organen der Vereinten Nationen zu beteiligen, das ihnen bei der Erfüllung der Verträge nach Bedarf behilflich ist und das einen Beitrag zu den im Hinblick auf Transparenz vereinbarten Mechanismen leistet;

² A/69/134.



14-66305 (G)

¹ Siehe Official Records of the General Assembly, Twelfth Special Session, Plenary Meetings, 1. Sitzung, Ziff. 110 und 111.

- 3. bekundet ihre Anerkennung und Befriedigung darüber, dass das Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen das United Nations Disarmament Yearbook (Jahrbuch der Vereinten Nationen über Abrüstung) für 2012 und 2013 sowie seine Online-Ausgabe herausgebracht hat;
- 4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Zusammenarbeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und ihrer Informationszentren bei der Verfolgung der Ziele des Programms;
- 5. *empfiehlt*, dass das Programm auch künftig auf sachliche, ausgewogene und objektive Weise über multilaterale Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung, namentlich Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Abrüstungskonferenz, informieren und aufklären sowie in der Öffentlichkeit Verständnis für die Wichtigkeit solcher Maßnahmen wecken und um Unterstützung dafür werben soll und dass es seine Bemühungen insbesondere darauf richten soll,
- a) das *United Nations Disarmament Yearbook*, die maßgebliche Publikation des Büros für Abrüstungsfragen, auch künftig in allen Amtssprachen zu veröffentlichen sowie seine *Occasional Papers*, seine *Study Series* und andere Ad-hoc-Informationsmaterialien im Einklang mit der bisherigen Praxis weiter zu veröffentlichen;
- b) die Website über Abrüstung als Teil der Website der Vereinten Nationen weiter in so vielen Amtssprachen wie möglich zu aktualisieren;
- c) die Nutzung des Programms als Informationsquelle für Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen der nuklearen Abrüstung zu fördern;
- d) die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Öffentlichkeit, vor allem mit den nichtstaatlichen Organisationen und den Forschungsinstituten, weiter zu intensivieren, um eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rüstungsbegrenzung, der Abrüstung und der Sicherheit fördern zu helfen;
- e) auch weiterhin Diskussionsrunden zu Themen von Belang auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung zu veranstalten, um das Verständnis dafür zu vertiefen und den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zu erleichtern;
- 6. *erkennt* die Wichtigkeit der gesamten Unterstützung an, die dem Freiwilligen Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung gewährt wurde, und bittet alle Mitgliedstaaten erneut, zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Programms für Öffentlichkeitsarbeit weitere Beiträge zu dem Fonds zu leisten;
- 7. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung³, in dem die Bilanz aus der Umsetzung der in der Studie von 2002 zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung⁴ abgegebenen Empfehlungen gezogen wird;
- 8. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das System der Vereinten Nationen in den beiden vorangegangenen Jahren die Aktivitäten des Programms durchgeführt hat und welche es für die kommenden zwei Jahre vorgesehen hat;
- 9. beschließt, den Unterpunkt "Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" unter dem Punkt "Überprüfung und Durchführung des Abschließenden

³ A/69/113 und Add.1.

⁴ A/57/124.

Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Ta	iges-
ordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.	

62. Plenarsitzung 2. Dezember 2014